

Niederschrift

über die

27. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.01.2017
Sitzungsort/-raum:	im Besprechungszimmer I, Zimmer Nr. 15
Beginn:	18:33 Uhr
Ende:	19:34 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 7 der 7 Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Bürgermeister Thomas Gesche bat um die Aufnahme von zwei zusätzlichen Tagesordnungspunkten, dem der Ausschuss zustimmte.

Tagesordnungspunkt 5:

27. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord - Neufassung des Kapitels B IX „Verkehr“ (bisher „Verkehr und Nachrichtenwesen“) - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Tagesordnungspunkt 6:

Beteiligung als Nachbargemeinde gem. §4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Grubstraße“ in Holzeim am Forst

Die öffentliche Sitzung endete um 19:31 Uhr. Die nichtöffentliche Sitzung fand im Anschluss statt und Bürgermeister Thomas Gesche schloss diese um 19:34 Uhr.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Ausschussmitglieder:	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Lorenz, Theo Stadtrat	
Wein, Peter Stadtrat	
1. stellv. Ausschussmitglieder:	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	in Vertretung für Stadtrat Hans Glatzl
Ortssprecher:	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt
Verwaltung:	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Glatzl, Hans Stadtrat	entschuldigt
Ortssprecher:	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.12.2016
2. Bauleitplanung - Flächennutzungsplan, Bebauungspläne
 - 2.1 Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Sport und Freizeit im Naabtalpark" - Billigungsbeschluss des Bebauungsplanes auf Grundlage der Planung des Ing.Büros Preihsl & Schwan vom 18.01.2017 - Empfehlung an den Stadtrat
 - 2.2 Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Postweg (Wölland) BA I“, Parzelle 50 - Empfehlung an den Stadtrat
 - 2.3 Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Am Kirchfeld“ in Holzheim a. Forst
 - 2.4 Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf und Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Grasiger Weg IV“
3. Anträge der Stadtratsfraktionen
 - 3.1 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Stadtratssitzung vom 14.12.2016 - Nachhaltiger Umgang mit unserer Natur - Bäume pflanzen für Neugeborene - Empfehlung an den Stadtrat
 - 3.2 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Realisierung von E-Tankstellen - Empfehlung an den Stadtrat
 - 3.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Einrichtung eines öffentlichen WLAN - sinnvoll und kostensparend - in städtischen Gebäuden - Empfehlung an den Stadtrat
4. Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) - Bestätigung der gewählten Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG - Empfehlung an den Stadtrat
5. 27. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord - Neufassung des Kapitels B IX „Verkehr“ (bisher „Verkehr- und Nachrichtenwesen“) - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
6. Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Grubstraße“, in Holzheim a. Forst
7. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:273

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 07.12.2016
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 07.12.2016 konnten die Ausschussmitglieder im Ratsinformationssystem (RIS) einsehen.

Das Protokoll wurde zudem in Papierform am Tag der Sitzung den Ausschussmit-gliedern vorgelegt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Ver-kehrsausschusses vom 07.12.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:274

Gegenstand:	Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Sondergebiet Sport und Freizeit im Naabtalpark" - Billigungsbeschluss des Bebauungsplanes auf Grundlage der Planung des Ing.Büros Preihsl & Schwan vom 18.01.2017 - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Am 24.02.2016 wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes für das „Sondergebiet Spiel und Freizeit im Naabtalpark“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist bereits abgeschlossen, so dass die Stellungnahmen abgewogen und in den Bebauungsplan eingearbeitet werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt mit der gebilligten Planfassung mit dem förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB zu beginnen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss zu erheben. Der Bebauungsplanentwurf des Ing.Büros Preihsl & Schwan vom 18.01.2017 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB zu beginnen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Anlagen:

Bebauungsplan, Begründung, Änderung FNP, saP, Stellungnahmen TÖB

Beschluss

Nr.:275

Gegenstand:	Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Postweg (Wölland) BA I“, Parzelle 50 - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Eigentümer des letzten unbebauten Grundstücks FSt.Nr. 2397/21, Gem. Burglenfeld, möchte dieses mit einem Mehrfamilienhaus mit vier Wohneinheiten bebauen. Laut aktuell gültigem Bebauungsplan „Am Postweg BA I“ ist auf der Parzelle 50 nur eine Bebauung in „E+D-Bauweise“ zulässig. Der Bauherr beantragt daher die Änderung des Bebauungsplans.

Eine verdichtete Bauweise hat den Vorteil, dass ein geringerer Verbrauch an Bauland und Landschaft notwendig ist. Deshalb entsprechen solche Vorhaben den städtebaulichen Forderungen der Regierung der Oberpfalz.

Im vereinfachten Änderungsverfahren sollen auf Grundlage des rechtsgültigen Bebauungsplans „Am Postweg BA I“ vom 06.10.1997 folgende Festsetzungen für die Parzelle 50 geändert werden:

- Wohnhäuser (E+1) auf der Parzelle 50 sind zulässig
- Das Baufenster auf der Parzelle 50 wird gemäß dem beigefügten B-Plan-Ausschnitt verändert
- Anpassen der Dachformen: Sattel- und Walmdach 18° - 30° sind zulässig
- Nebengebäude mit Pultdach 5° - 15° sind zulässig
- GRZ wird von 0,4 auf 0,6 erhöht

Es wurden bereits gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es wurden hierzu keine negativen Stellungnahmen abgegeben.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die 3. Änderung des Bebauungsplans „Am Postweg (Wölland) BA I“ bezüglich der inhaltlichen Änderungen der Festsetzung auf der Parzelle 50 (E+1 sowie Sattel- und Walmdach 18° - 30°, Nebengebäude mit Pultdach 5° - 15° sind zulässig, Baufenster wird geändert und GRZ wird von 0,4 auf 0,6 erhöht) zur Satzung zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**3.VEREINFACHTE ÄNDERUNG
ZUM
BEBAUUNGSPLAN
„AM POSTWEG BA I“
DER PARZELLE „50“**



STADT BURGLENGENFELD

BURGLENGENFELD, DEN 30.11.2016

Entwurfsverfasser Bebauungsplan

CHRISTIAN SEIDL
ARCHITEKTURBÜRO SEIDL

THOMAS GESCHE
1.BÜRGERMEISTER

LEGENDE:

	geplante Parzellengrenze
	Geltungsbereich Bebauungsplan
	öffentliche Verkehrsfläche
	privat Parkplätze
	Verkehrsfläche
	Empfohlene Bäume auf privatem Grundstück
	Baulinie für Wohngebäude (Nebengebäude gemäß BayBo)
	Baugrenze für Wohngebäude (Nebengebäude gemäß BayBo)
	Schallschutzmaßnahmen
	neues Wohngebäude mit Firstrichtung
	bestehendes Gebäude
	Einzel- und Doppelhäuser zulässig

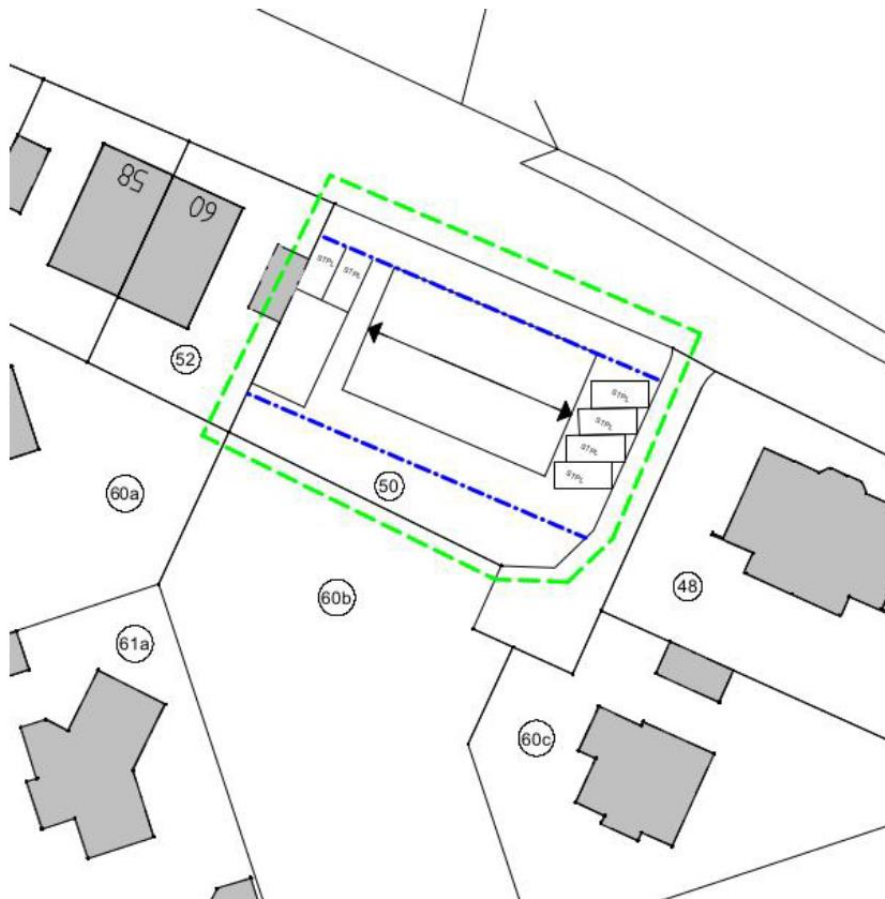
Ausschnitt genehmigter Bebauungsplan



3.VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN „AM POSTWEG BA I“ PARZELLE „50“

Ausschnitt aus B-Plan:

--- Geltungsbereich „Vereinfachte Änderung“



3.VEREINFACHTE ÄNDERUNG
ZUM
BEBAUUNGSPLAN
„AM POSTWEG BA I“
PARZELLE „50“

Begründung zur vereinfachten Änderung:

In Burglengenfeld herrscht eine rege Nachfrage von Interessenten nach Bauland. Eine verdichtete Bauweise hat den positiven Vorteil, dass ein geringerer Verbrauch an Bauland und Landschaft notwendig ist. Auch aus politischer Sicht wird derzeit solch ein Vorhaben favorisiert.

Hinweis:

Ausschnitt aus B-Plan (Seite 5) und Regelbeispiel (Seite 8) vom 30.11.2016 ist Bestandteil der Änderungssatzung.

**3.VEREINFACHTE ÄNDERUNG
ZUM
BEBAUUNGSPLAN
„AM POSTWEG BA I“
PARZELLE „50“**

Verfahren:

1. Öffentliche Auslegung und Beteiligung TÖB

Gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB:

2. Billigungs- und Satzungsbeschluss

3. Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 BauGB:

Die Erteilung der Genehmigung wurde am
Ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung
tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Burglengenfeld, den _____

Stadt Burglengenfeld

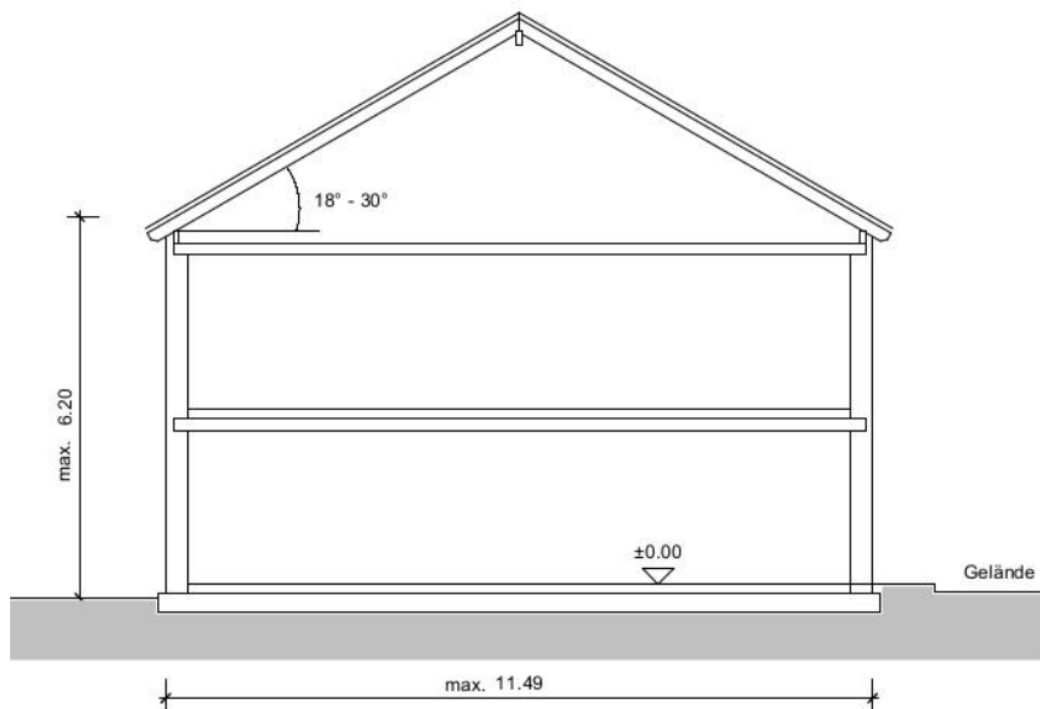
1. Bürgermeister

Thomas Gesche

Regelbeispiel Wohnhaus (SD, WD, E+1)

Parzelle 50

Maßstab: 1:100





Bedruckt von Schneeberg auf WK37 an \SRVAPP01\PR1_Bauamt_Farbe am 09.01.2017 um 15:19.

Bemerkung(en): Burglengenfeld (4783)

Projekt: default; Layout: STANDARD DIN A4 HOCHFORMAT

w³GEOportal

M = 1 : 1000

0 50 m

Beschluss

Nr.:276

Gegenstand:	Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Am Kirchfeld“ in Holzheim a. Forst
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Gemeinderat von Holzheim a. Forst hat die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kirchfeld“ beschlossen. Das für die Bebauung vorgesehene Gebiet liegt am Südwestrand von Holzheim a. Forst zwischen der Staatsstraße und Kirche mit dahinter liegender Siedlung.

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan weist für das geplante Baugebiet bereits ein Allgemeines Wohngebiet aus, so dass dieser Planungswille nun in einem Bebauungsplan umgesetzt werden soll.

Innerhalb der Geltungsbereichsgrenze hat das Baugebiet eine Größe von 1,43 ha. Geplant sind freistehende Ein-, Zwei-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Kirchfeld“ der Gemeinde Holzheim a. Forst keine Einwände zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNG

"Am Kirchfeld"

Gemeinde Holzheim a. Forst



Mühlschlag, den 13.12.2016

Entwurfsverfasser



Harald Haneder
Architektur und Design

Gemeinde Holzheim a. Forst

Andreas Beer
1. Bürgermeister

Beschluss

Nr.:277

Gegenstand:	Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf und Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Grasiger Weg IV“
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmbe-rechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Marktgemeinderat Regenstauf hat in seiner Sitzung vom 08.11.2016 die Vorentwürfe der Bauleitplanung für das Neubaugebiet „Grasiger Weg IV“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt.

Der Bebauungsplan wird als Allgemeines Wohngebiet zur Schaffung von kosten-günstigem Wohnraum sowie zunächst der ergänzenden Nutzung für soziale Zwecke aufgestellt. Geplant sind die Errichtung von 60 Wohnungen und der Bau einer Ge-meinschaftsunterkunft für Flüchtlinge, die später in 18 Wohneinheiten umgewandelt werden sollen.

Die Größe der Aufstellungsfläche beträgt ca. 2 ha und liegt im Bereich „Grasiger Weg“.

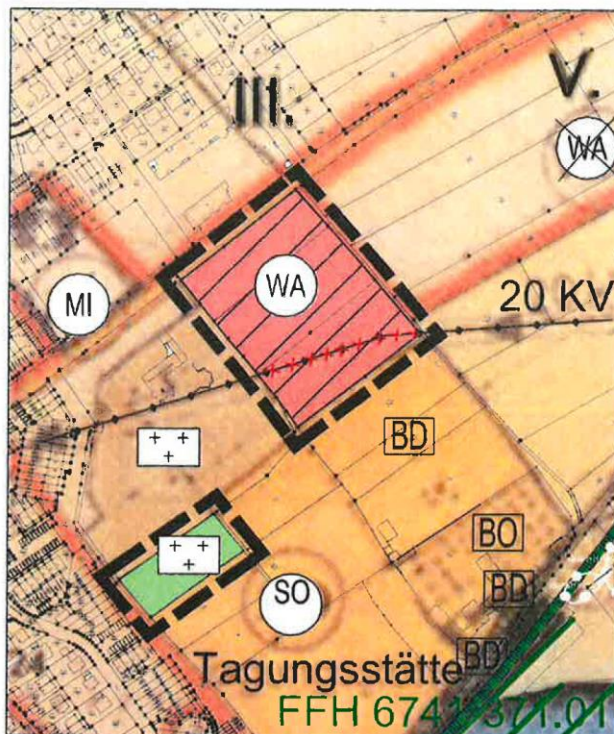
Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, gegen die ge-plante 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebau-ungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Grasiger Weg IV“ keine Einwände zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

ÄNDERUNG



LEGENDE

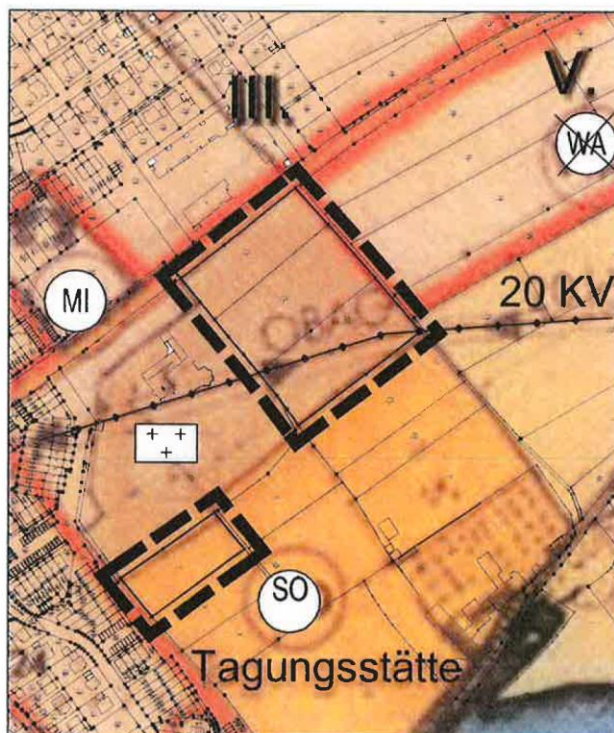
- | | |
|--|-------------------------------------|
| | Räuml. Geltungsbereich der Änderung |
| | Allgemeines Wohngebiet |
| | Öffentliche Grünfläche |
| | Zweckbestimmung: Friedhof |

Nachrichtliche Übernahmen:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| | FFH Gebiet mit Nummer |
| | Ämtliches Biotop mit Nummer |
| | Landschaftsschutzgebiet |
| | Bodendenkmal |
| | Baudenkmal |
| | Oberirdische Hauptversorgungsleitung |
| | Verlegung Hauptversorgungsleitung |

Alle nicht berührten Planzeichen sind der Legende des wirksamen Flächennutzungsplanes zu entnehmen

WIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Kartengrundlage: Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de) - ohne Gewähr auf Richtigkeit.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MARKT REGENSTAUF

7. DECKBLATTÄNDERUNG

FLURSTÜCKE NR. 344 DER GEMARKUNG REGENSTAUF, 775/5, 775/6 UND 775/7 DER GEMARKUNG DIESENBACH

M: 1:5.000

FASSUNG: 08.11.2016
Verfahren nach §§ 3 (1), 4 (1) BauGB



PLANVERFASSER:

DIPL.-ING. FH BERNHARD BARTSCH
LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
STÄDTEPLANER SRL



BERGSTRASSE 35
93151 SINZING
TEL. 0914 53700-0
FAX 0914 53700-22
INFO @ B-BARTSCH.DE

B E B A U U N G S P L A N

MIT GRÜNORDNUNGSPLAN

" G R A S I G E R W E G I V "

MARKT REGENSTAUF
LANDKREIS REGENSBURG



FLUR NR.: 775/8 (TF), 775/7, 775/6, 775/5 DER GEMARKUNG
DIESENBACH UND 353 (TF) DER GEMARKUNG REGENSTAUF



Übersichtslageplan M 1:10.000

TEIL A PLANZEICHNUNG

MAßSTAB 1 : 1.000

VORENTWURF VOM 08.11.2016

Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB



Markt Regensburg, den

.....
Siegfried Böhringer, 1. Bürgermeister



PLANVERFASSER:

DIPL.-ING. FH BERNHARD BARTSCH
LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
STÄDTEPLANER SRL



BERGSTRASSE 25
93151 S I N Z I N G
TEL. 0941 453 709-0
FAX 0941 453 709-22
INFO @ B-BARTSCH.DE

Beschluss

Nr.:278

Gegenstand:	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Stadtratssitzung vom 14.12.2016 - Nachhaltiger Umgang mit unserer Natur - Bäume pflanzen für Neugeborene - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Schreiben vom 17.11.2016 beantragte die SPD-Stadtratsfraktion, dass die Stadt Burglengenfeld einmal im Jahr für jeden neugeborenen Einwohner auf einer geeigneten Grünfläche der Stadt einen Baum pflanzt.

Mit dieser Aktion soll die Identifikation der Einwohner mit ihrer Stadt Burglengenfeld gefördert und zugleich ein kleiner Beitrag zum Umweltschutz und respektvollem Umgang mit der Natur geleistet werden.

Die Verwaltung wird sich diesbezüglich mit dem Stadtförster Reinhold Weigert beraten, inwieweit städtische Flächen für diese Aktion in Frage kommen bzw. ob es eventuell sinnvoll ist, die Baumpflanzung für verschiedene Maßnahmen (Waldumbau, Ausgleichsflächen, Erholungsflächen, ...) zu verwenden.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dass die Stadt Burglengenfeld einmal im Jahr für jeden neugeborenen Einwohner auf einer geeigneten Grünfläche der Stadt einen Baum pflanzt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Stadtförster Reinhold Weigert ein Konzept für eine effiziente Umsetzung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Mit 7 gegen 1 Stimme.

SPD – Burglengenfeld

Stadtratsfraktion

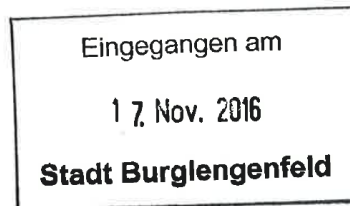


SPD Stadtratsfraktion – Sebastian Bösl – Parkstraße 6 – 93133 Burglengenfeld

vorab per Telefax: 09471/701845

Stadt Burglengenfeld
z. Hd. Herrn Bürgermeister Thomas Gesche
Marktplatz 2 – 6

93133 Burglengenfeld



SPD Burglengenfeld - Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger:
Sebastian Bösl
Parkstraße 6
93133 Burglengenfeld
boesl_sebastian@web.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Burglengenfeld
BIC: BYLADEM1SAD
IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengenfeld, den 17.11.2016

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Stadtratssitzung vom 14.12.2016: Nachhaltiger Umgang mit unserer Natur – Bäume pflanzen für Neugeborene

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

zu vorbezeichneter Stadtratssitzung stellt die Fraktion SPD – Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt Burglengenfeld pflanzt einmal im Jahr für jeden neugeborenen Einwohner auf einer geeigneten Grünfläche der Stadt einen Baum.

Zur

Begründung

führen wir folgendes aus:

Wir verweisen auf den Artikel in der Mittelbayerischen Zeitung vom 31.10.2016. Diesen sende ich in Anlage anbei. Die Stadt Schwandorf möchte mit der „Baumpflanz-Aktion [...] ihre jüngsten Mitbürgerinnen und Mitbürger willkommen [heißen] und [...] ihre Wertschätzung für junge Familien zum Ausdruck [bringen].“

Dem können wir nur beipflichten. Die familienfreundliche Stadt Burglengenfeld kann mit der Pflanzung ein sichtbares Zeichen der Anerkennung gegenüber jungen Familien, Müttern und Vätern setzen.

Gleichzeitig fördert die Stadt die Identifikation ihrer Einwohner mit Burglengenfeld. Nicht zuletzt leistet die Stadt einen kleinen Betrag zum Umweltschutz und zum respektvollen Umgang mit unserer Natur.

Die Kosten werden sich in einem sehr überschaubaren Rahmen halten.

Wir bitten um Vorberatung in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 07.12.2016.



Sebastian Bösl
Fraktionsvorsitzender

sowie die Stadtratsmitglieder

Hans Deml
Roland Konopisky

Michael Dusch
Bernhard Krebs

Sabine Ehrenreich
Betty Mulzer

Peter Wein

Anlage:
Mittelbayerische Zeitung vom 31.10.2016

Beschluss

Nr.:279

Gegenstand:	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Realisierung von E-Tankstellen - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2016 soll als Grundsatzbeschluss verstanden werden und deckt sich damit mit einer sinnvollen, flächendeckenden Standortplanung der Verwaltung in Bezug auf E-Tankstellen für E-Bikes und E-Autos in kombinierter oder auch getrennter Form.

Für den Standort an der Naabbrücke wurde bereits eine Sm!ght-Ladestation (Fa. EnBW) beschafft. Diese Station beinhaltet neben einem Notrufknopf die Lademöglichkeit für Fahrräder und E-Fahrzeuge sowie die Einrichtung eines WLAN-Netzes und ein Messpunkt für Umweltsensorik. Außerdem wurde die Vorrichtung für eine spätere Bezahlungsfunktion bereits berücksichtigt und müsste nur noch aktiviert werden.

Der geplante Standort vor der Absperrkette beim Hotel-Cafe 3 Kronen ist noch mit der Verkehrsbehörde beim Landratsamt Schwandorf endgültig abzustimmen. Dieser Standort bietet außerdem den Vorteil, dass die erforderlichen Stromanschlüsse durch einen nahegelegenen städtischen Anschlussschrank günstig eingerichtet werden können.

Der alternative Standort ist – auch von der Verwaltung – beim Volkskundemuseum angedacht, allerdings mit der Konsequenz, dass dort mindestens zwei Parkplätze in Anspruch genommen werden müssen.

Weiterhin wurde zu der Sm!ght-Station der Firma EnBW ein Alternativangebot vom Bayernwerk eingeholt. Die Ladesäule wird dabei nicht erworben und müsste monatlich mit 416,50 € angemietet werden. Die Säule des Bayernwerks beschränkt sich rein auf die Ladefunktion.

Die Frage der Förderung über die beschaffte Elektroladesäule der Firma EnBW stellt sich aktuell nicht mehr. Außerdem wurde dies auch vor dem Kauf überprüft, wobei die Bundesregierung ein neues Förderprogramm für 2017 in Aussicht stellte. Nähere Einzelheiten hierzu sind noch nicht bekannt.

Die Verwaltung wird über die bestehenden Planungen hinaus ein Konzept für weitere sinnvolle Standorte für E-Ladesäulen zunächst getrennt nach E-Fahrzeugen und E-Bikes fortschreiben und gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion Angebote für die je-

weiligen Säulen mit und ohne Bezahlungsfunktion sowie mit und ohne Schnellladefunktion einholen.

Nach Behandlung in der Sitzungsrunde wird der Antrag an die Stadtwerke Burglengfeld für den Standort Parkhaus weitergereicht.

Das Konzept mit Kosten wird dem Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung vorgelegt.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, je eine E-Tankstelle für E-Bikes und E-Autos am Standort Volkskundemuseum oder Marktplatz und am Standort Parkhaus zu realisieren. Die Gemeinde wird beauftragt, Angebote über Säulen mit und ohne Bezahlungsfunktion sowie mit und ohne Schnellladefunktion einzuholen. Für den Standort Parkhaus wird dieser Antrag an die Stadtwerke Burglengfeld weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

SPD – Burglengenfeld

Stadtratsfraktion

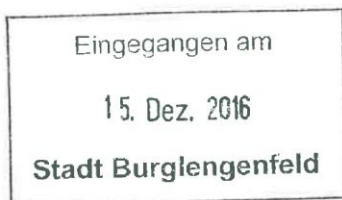


SPD Stadtratsfraktion – Sebastian Bösl – Parkstraße 6 – 93133 Burglengenfeld

vorab per Telefax: 09471/701845

Stadt Burglengenfeld
z. Hd. Herrn Bürgermeister Thomas Gesche
Marktplatz 2 — 6

93133 Burglengenfeld



SPD Burglengenfeld - Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger:
Sebastian Bösl
Parkstraße 6
93133 Burglengenfeld
boesi_sebastian@web.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Burglengenfeld
BIC: BYLADEM1SAD
IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengenfeld, den 14.12.2017

Antrag zur Stadtratssitzung vom Januar 2017 – E-Tankstellen realisieren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

zu vorbezeichneter Stadtratssitzung stellt die Stadtratsfraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen (erneut) folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Gemeinde realisiert je eine E-Tankstelle für E-Bikes und E-Autos am Standort Volkskundemuseum und am Standort Parkhaus. Die Gemeinde wird beauftragt, Angebote über Säulen mit und ohne Bezahlfunktion sowie mit und ohne Schnellladefunktion einzuholen. Für den Standort Parkhaus wird dieser Antrag an die Stadtwerke Burglengenfeld weitergeleitet.

Zur

Begründung

führen wir folgendes aus:

E-Mobilität ist ein Zukunftsthema. Die Stadt Burglengenfeld sollte nach unserer Ansicht frühzeitig die Weichen stellen und tätig werden. Der Antrag bezweckte die klare Botschaft: "Burglengenfeld fördert E-Mobilität" und sollte als Grundsatzbeschluss verstanden werden.

Dabei ist bezüglich der Standorte zwischen Fahrrad- und PKW-Ladestationen zunächst zu trennen.

Da an der Kreuzung Naabbrücke die großen Fernradwege zusammen laufen (Naabtalradweg Richtung Kallmünz, Premberg, Teublitz) ist die **Ladestation für Fahrräder** am Volkskundemuseum am sinnvollsten. Hinzu kommt die geeignete Zugänglichkeit (Abstellmöglichkeit, Stromnetz) und die Tatsache, dass davon die drei Hotelbetriebe in Gehweite (Hotels Burgblick, 3 Kronen, Gerstmeier) profitieren würden.

Dadurch ist dieser Standort auch für eine E-Auto-Ladestation attraktiv, eine kombinierte Station also sinnvoll.

Optimaler Standort für eine **Ladestation für E-Autos** wäre, wie bereits von uns beantragt, das Parkhaus, da es dort für Leute interessant wäre, die in BUL arbeiten und während der Arbeit ihr Auto aufladen wollen. Damit würde auch das Parken im Parkhaus aufgewertet.

Haushaltsmittel sind vom Stadtrat bereits in 2016 genehmigt worden.



Sebastian Bösl
Fraktionsvorsitzender

sowie die Stadtratsmitglieder

Hans Deml
Roland Konopisky

Michael Dusch
Bernhard Krebs

Sabine Ehrenreich
Betty Mulzer

Peter Wein

Beschluss

Nr.:280

Gegenstand:	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Einrichtung eines öffentlichen W-LAN - sinnvoll und kostensparend - in städtischen Gebäuden - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Antrag der SPD-Fraktion wurde detailliert auf verschiedene Sachzusammenhänge eingegangen, die hier näher betrachtet werden sollen.

Vorauszuschicken zum Antrag ist, dass die Stadt Burglengenfeld Ende 2016 den Antrag für das Bayern-WLAN beim Zentrum in Straubing zur Förderung von zwei Hotspots beantragt hat und die Zusage vorliegt.

Beim Bayern-WLAN werden die Accesspoints angemietet. Die monatlich Mietkosten belaufen sich hier für einen Outdoor-Accesspoint auf 28,56 € brutto sowie für einen Indoor-Accesspoint auf 23,80 € brutto.

Bei einem Eigenkauf dieser Accesspoints liegt der Anschaffungspreis nach aktuellem Stand bei ca. 1000,00 € brutto pro Accesspoint. Würde der Kauf präferiert, könnten wir das Bayern-WLAN Programm jedoch nicht nutzen. Vodafone unterstützt und lässt auch keine Eigengeräte im Bereich Bayern-WLAN zu. Das Programm Bayern-WLAN läuft gesichert bis 2021 und kann dann mit einer Option von zunächst zwei Jahren bis 2023 zu den jetzt geltenden Konditionen verlängert werden.

Eine erste Begehung und Abdeckungsmessung mit Vodafone fand bereits statt.

Vodafone ist Internetanbieter und Vertragspartner im Projekt Bayern WLAN.

Es sind am Marktplatz zwei Standorte vorgesehen, nämlich am Rathaus und am Gebäude beim Bürgertreff.

Hier kann der „Untere Marktplatz“ vollständig und der „Obere Marktplatz“ fast gänzlich mit WLAN abgedeckt werden. Der nicht abgedeckte Bereich am Oberen Marktplatz wird durch den offenen Hotspot durch die Telekom am Pavillon am Oberen Marktplatz abgedeckt. Damit ist auch die Maximalförderung bzw. der Baukostenzuschuss für maximal zwei Standorte gänzlich ausgeschöpft.

Die beiden angesprochenen Hotspots am Marktplatz verursachen einen Installati-

onsaufwand einschließlich der Beschaffung in Höhe von ca. 1400,00 € brutto. Diese Kosten sind durch die Bezuschussung des Bayern-WLAN mit max. 5000,00 € abgedeckt.

Die Einrichtung des Bayern-WLAN wird bis ca. Mitte Februar 2017 umgesetzt sein.

Die bisherigen verwendeten Hotspots werden zur Abdeckung des WLAN-Netzes im Rathaus verwendet.

Die Bücherei und der Bereich „Senioren im Bürgertreff sind mit einem eigenen Hotspot auszustatten. Die Beschaffungs- und Einrichtungskosten in der Bibliothek belaufen sich auf ca. 600,00 € und im Seniorentreff auf ca. 200,00 €. Der Internetanschluss der Firma Vodafone für das Bayern-WLAN kostet für beide Standorte monatlich jeweils 23,80 € brutto für einen Indoor-Accesspoint sowie 39,99 € brutto für den Anschluss (ergibt eine Gesamtsumme von 765,48 € brutto jährlich).

Im Antrag wird die Möglichkeit angesprochen über die Freischaltung von Gastzugängen bei einzelnen Fritz-Boxen der Gewerbetreibenden am Marktplatz das Internet anzubieten. Das kann durch die Stadt allerdings nur bedingt beeinflusst werden und ist rechtlich nach wie vor umstritten.

Es wird darüber hinaus überlegt, dass öffentliches WLAN – wie auch im Antrag angesprochen – an touristisch interessanten Punkten anzubieten. Dies wären z.B. während der Badesaison am Irl, im Bulmare, am Galgenberg, Volksfestplatz oder – wie im Antrag angesprochen – am Burggelände, Europaplatz, Bierkeller und Strecken der Stadtführungen.

An der Stadthalle wurde bereits ein Hotspot mit einem Aufwand von 654,50 € brutto für die einmalige Einrichtung sowie monatlichen Kosten in Höhe von 165,41 € brutto (drei Accesspoints) installiert. Diese technischen Installationen wurden mit rund 1200,00 € vom Wirtschaftsministerium gefördert.

In Bezug auf die Sm!ght-Stationen wird auf die Ausführungen im Top 3.2 in Bezug auf die Realisierung von E-Tankstellen hingewiesen.

Der Ausschuss einigte sich darauf, den gefassten Beschluss einzeln abzustimmen.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgendes zu beschließen:

- I. Die Gemeinde stattet das Rathausgebäude, die Bücherei, das Bürgerbüro und das Gebäude des Bürgertreffs mit öffentlich zugängigem WLAN aus.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

- II. Die Verwaltung wird beauftragt, staatliche Förderungen für I.) zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

- III. Ein Erwerb und die Installation der WLAN-Stationen der Firma EnBW (Sm!ght) wird nicht weiter verfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Mit 4 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

SPD – Burglengendorf

Stadtratsfraktion



SPD Stadtratsfraktion – Sebastian Bösl – Parkstraße 6 – 93133 Burglengendorf

vorab per Telefax: 09471/701845

Stadt Burglengendorf
z. Hd. Herrn Bürgermeister Thomas Gesche
Marktplatz 2 — 6

93133 Burglengendorf

Eingegangen am

15. Dez. 2016

Stadt Burglengendorf

SPD Burglengendorf - Stadtratsfraktion

Fraktionsvorsitzender/Postempfänger:
Sebastian Bösl
Parkstraße 6
93133 Burglengendorf
boesl_sebastian@web.de

Kontoverbindung:
Sparkasse Burglengendorf
BIC: BYLADEM1SAD
IBAN: DE93 7505 1040 0760 4136 90

Burglengendorf, den 14.12.2016

Antrag zur Stadtratssitzung vom Januar 2017: Öffentliches W-LAN einrichten – sinnvoll und kostensparend

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Gesche,

zu vorbezeichneter Stadtratssitzung stellt die Stadtratsfraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

- I. Die Gemeinde stattet das Rathausgebäude, die Bücherei, das Bürgerbüro und das Gebäude des Bürgertreffs mit öffentlich zugängigem WLAN aus.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, staatliche Förderungen für I. zu beantragen.
- III. Ein Erwerb und die Installation der WLAN-Stationen der Fa. EnBW („Smight“) wird nicht weiter verfolgt.

Zur

Begründung

führen wir folgendes aus:

Zu I.

Moderne Kommunikationsformen und Endgeräte (Smartphone, Notebook, Tablet) bringen es mit sich, dass ihre Benutzer auf eine verlässliche und leistungsstarke Internetverbindung angewiesen sind. Dies ist auch im Bereich des Burglengenfelder Rathauses der Fall. Es ist deshalb dringend geboten, die Infrastruktur für die Einrichtung eines leistungsstarken WLAN-Netzes zu schaffen.

Wichtigster Grund ist, dass das neue **Ratsinformationssystem (RIS)** allgemein zugänglich im Internet für Bürger, Stadträte und auch städtische Mitarbeiter zur Verfügung gestellt wird. Auch zur Nutzung des Systems durch mobile Endgeräte in den Räumen des Rathauses ist ein Internetzugang über WLAN nötig.

Ziel ist es zudem, während der Ausschuss- und Stadtratssitzungen eine weitergehende **Informationsrecherche (Internet, Satzungen, Gesetze, Haushaltspläne usw.)** zu gewährleisten.

Das Netz soll aber auch von **Besuchern des Rathauses, der Bücherei und des Bürgertreffs** genutzt werden können. Während ihres Aufenthaltes können diese das Internet nutzen, zum Beispiel um mögliche Wartezeiten zu überbrücken oder bei Sitzungen die Unterlagen begleitend einsehen zu können (z.B. zur Recherche in den öffentlichen Sitzungsdaten). Die Stadt setzt damit einen weiteren Mosaikstein im Bereich Bürgerservice.

Eine weitere Zielgruppe sind Menschen, die sich aus finanziellen Gründen keinen eigenen Anschluss leisten können (aktuell auch die in Burglengenfeld lebenden Flüchtlinge). Zur **gesellschaftlichen Teilhabe** gehört der Zugriff auf Informationen aus dem Internet. Deshalb dient ein solches Netz der Chancengerechtigkeit für diese Mitbürger.

Aus den genannten Gründen sollte gemeindliches öffentliches WLAN zur Attraktivitätssteigerung ausschließlich beschränkt auf städtische Gebäude verfügbar sein.

WLAN am Marktplatz erscheint aus touristischem Interesse sinnvoll. Ebenso sollte man überlegen, WLAN an touristisch interessanten Punkten in Burglengenfeld anzubieten, die stark frequentiert sind. Hierzu sind jedoch erst Aufwand und Nutzen abzuwägen (Burggelände, Europaplatz, Bierkeller, Strecke der Stadtführungen). Bzgl. weiterem öffentlichem WLAN könnte man auch mit dem WiFo zusammenarbeiten. Z.B. bietet jede Fritzbox einen Gastzugang der vom eigenen WLAN abgeschirmt ist. Benennt man die Gastzugänge alle gleich, spannt man ein indirektes öffentliches WLAN, auf das man beim Bummeln durch die Geschäfte zugreifen kann.

Die Kosten für einen guten WLAN-Router können auf unter 500,00 € geschätzt werden. Würde man also 8 Standorte ausstatten, käme man auf ca. 4.000,00 € incl. Installation und zzgl. Betriebskosten von 5.000,00 € jährlich (siehe oben). Hier wäre auch die Installation eines mobilen LTE-Routers (z.B. von der Telekom oder von Vodafone) eine weitere Lösungsmöglichkeit. Sie dürfte in etwa die Schnelligkeit des WLANs haben, da die LTE-Versorgung in Burglengenfeld sehr gut ist. Die Abwicklung

kann über einen Dienstleister (z.B. "myhotspot.com") erfolgen, da diese in der Regel eine Plug'n'Play Gesamtlösung einschließlich Benutzerverwaltung, Statistiken, etc. zur Verfügung stellen können.

Zu II.

Es gibt eine Förderung des Freistaats Bayern, die seit Juli 2016 beim WLAN-Zentrum der Staatsregierung in Straubing beantragt werden kann.
(<http://www.ldbv.bayern.de/breitband/bayernwlan.html>)

Im Freistaat Bayern soll bis 2020 ein dichtes Netz kostenfreier Hotspots entstehen. Mit der Initiative BayernWLAN sollen an insgesamt 5.000 Standorten 10.000 Hotspots errichtet werden. Die Staatsregierung investiert dabei rund 10 Millionen Euro. Neben allen geeigneten staatlichen Einrichtungen sollen auch die Kommunen mit dem freien WLAN ausgestattet werden. Für die Kommunen, die selbst entscheiden können, wo sie das BayernWLAN anbieten wollen, übernimmt der Freistaat die Ersteinrichtungskosten für zwei Hotspots. Voraussetzung für die staatliche Förderung ist die Nutzung des BayernWLAN-Rahmenvertrags. Die Kommunen tragen die Betriebskosten und können die Konditionen des Rahmenvertrags auch für weitere Standorte nutzen. Bei den Stadtwerken und bei der Bulmare GmbH ist anzuregen, dass diese aus den oben genannten Gründen ebenfalls öffentliches WLAN zugänglich machen.

Zu III.

Es ist derzeit vom Bürgermeister geplant, insgesamt vier „Smight-Base-Stations“ der Fa. EnBW zu erwerben „für den Ausbau des WLAN-Netzes“ in Burglengenfeld mit einem Abdeckungsradius von ca. 100m. Entgegen der ursprünglich in der MZ vom 31.03.2016 vom Bürgermeister angekündigten Kosten von 15.000,00 € für 5 (!) Module (Modul-; Grabungs- und Anschlusskosten), entstehen nunmehr laut Gesche in der Stadtratssitzung vom 23.11.2016 fixe Kosten von knapp 44.000,00 € zzgl. ca. 5.000,00 € Betriebskosten jährlich.

Der Preis für eine Station ist 10.050,00 € abzüglich 3% Rabatt (301,50 €) 9.748,50 €. Hinzu kommen Fundamentarbeiten mit ca. 1.000,00 € pro Station. Hinzu kommen mtl. Kosten von 90,00 € für den Betreiber EnBW und variable Kosten für den eigentlichen Verbrauch, jährlich also zwischen 1.200,00 und 1.500,00 € Betriebskosten.

Die 4 WLAN-Säulen sollten gleichzeitig an denselben Standorten als Energieladesäule für je ein Fahrzeug und ein Fahrrad dienen.

Nach unserer Auffassung sollte die Stadt erst einmal ihre Hausaufgaben machen und dafür sorgen, dass die beiden Hotspots zuverlässig funktionieren, die eigentlich schon seit November 2015 funktionieren sollten. Aktuell gibt es nämlich kein komplett funktionstüchtiges WLAN im öffentlichen Raum in Burglengenfeld. Ungerichtetes WLAN ist aus unserer Sicht zudem eine willkürliche und unnötige zusätzliche Strahlenbelastung. Darüber hinaus ist LTE genauso schnell und 99% derjenigen, die mobil online gehen, haben einen Datenvertrag. Der Bürgermeister sollte zunächst auf die Mobilanbieter einwirken, dass eine vernünftige LTE- Anbindung (und auch Fiber) in der Kernstadt und auch in den Neubaugebieten (z.B. Hussitenweg) wenn die Besiedelung anläuft.

Das Notrufsystem ist aus unserer Sicht unnötig, da in der heutigen Zeit jeder im Notfall das Handy benutzen würde. Es wäre ein riesiger Zufall, wenn die betroffenen Personen bei Eintreten des Notfalls ausgerechnet in der Nähe einer der vier Stationen stehen würde und diese als Notruf-Möglichkeit erkennen würde, bevor die Person sein eigenes oder ein fremdes Handy benutzt.



Sebastian Bösl
Fraktionsvorsitzender

sowie die Stadtratsmitglieder

Hans Deml
Roland Konopisky

Michael Dusch
Bernhard Krebs

Sabine Ehrenreich
Betty Mulzer

Peter Wein

Beschluss

Nr.:281

Gegenstand:	Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) - Bestätigung der gewählten Kommandanten gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG - Empfehlung an den Stadtrat
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Am 28.12.2016 wurden die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld im Rahmen einer Aktivenversammlung neu gewählt.

Vorausgegangen war der Rücktritt des 1. Kommandanten Hubert Glaubitz. Er bat aus persönlichen Gründen mit Schreiben vom 26.11.2016 um die Entlassung aus diesem Ehrenamt. Um einheitliche Amtszeiten herzustellen, trat auch der 2. Kommandant Thomas Bruckschlegel als Stellvertreter zurück, ließ sich jedoch gleichzeitig in der Versammlung als 2. Kommandant vorschlagen. Als künftiger 1. Kommandant wurde Herr Christoph Wasser als einziger Kandidat vorgeschlagen.

Herr Christoph Wasser wurde von den anwesenden 53 wahlberechtigten Aktiven mit 39 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen zum 1. Kommandanten gewählt.

Herr Thomas Bruckschlegel wurde mit 50 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen zum 2. Kommandanten gewählt.

Für die Bestätigung als Kommandant müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Wahl muss ordnungsgemäß abgelaufen sein
- Die gewählte Person muss wählbar sein
- Die gewählte Person muss die Wahl angenommen haben
- Die gewählte Person muss geeignet sein
- Zur Eignung gehört auch, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht wurden

Die vorgenannten Voraussetzungen werden bei beiden gewählten Personen erfüllt.

Die Gewählten bedürfen gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung des Stadtrates im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Herr KBR Robert Heinfing hatte keine Bedenken zu den gewählten Kommandanten.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Bestätigung des in der Aktivenversammlung vom 28.12.2016 gewählten 1. Kommandanten Herrn Christoph Wasser und des 2. Kommandanten Thomas Bruckschlegel der Freiwilligen Feuerwehr Burglengenfeld.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**F E U E R W E H R
LANDKREIS SCHWANDORF**



KREISBRANDRAT

Landratsamt Schwandorf, - Kreisbrandrat -
Postfach 15 49, 92406 Schwandorf

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2-6
93133 Burglengenfeld

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 4.12 - 0914
Unsere Nachricht vom:
Name: Robert Heinfling
Telefon: 09431/471-179
Telefax: 09431/471-121
E-Mail: kbr@ff.landkreis-schwandorf.de
Datum: 11. Januar 2017

Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG);

Art. 8 Abs. 4 BayFwG

Neuwahl der Kommandanten - FF Burglengenfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Wahl des Kommandanten, Herrn Christoph Wasser, geb. 21.06.1988, Hans-Böckler-Str. 9, 93133 Burglengenfeld und die Wahl des stellvertretenden Kommandanten, Herrn Thomas Bruckschlegel, geb. 10.06.1979, Mossendorfer Str. 22, 93133 Burglengenfeld, bei der FF Burglengenfeld bestehen seitens des Kreisbrandrates keine Bedenken.

Die Zustimmung wird unter der Bedingung erteilt, dass die vorgeschriebenen Lehrgänge (Art. 8 Abs. 3 BayFwG i.V.m. § 7 AVBayFwG), innerhalb einer Frist von einem Jahr, nach Bestätigung der Gemeinde erfolgreich abgelegt werden (vgl. Nr. 8.2.2 VollzBekBayFwG).

Mit freundlichen Grüßen

Heinfling
Kreisbrandrat

Beschluss

Nr.:282

Gegenstand:	27. Änderung des Regionalplans Region Oberpfalz-Nord - Neufassung des Kapitels B IX „Verkehr“ (bisher „Verkehr- und Nachrichtenwesen“) - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 22.11.2016 beschlossen, das Beteiligungsverfahren zur o.g. Regionalplanfortschreibung durchzuführen. Die 27. Änderung beinhaltet die Neufassung des Kapitels B IX „Verkehr“ (bisher „Verkehr- und Nachrichtenwesen“). Die Gründe für die Änderungen sind in den Planunterlagen näher erläutert.

Die Stadt wird gebeten, zu der Teilfortschreibung des Regionalplans bis zum 28.02.2017 Stellung zu nehmen und Anregungen, Bedenken oder Einwendungen zu begründen.

Das Städtedreieck: Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz findet im Bereich Verkehr nur indirekt Erwähnung.

Zum einen im Abschnitt 3 „Schienenverkehr“. Dort heißt es unter Grundsatz 3.1:
„ (G) In allen Teilen der Region soll die Schienenverkehrsbedienung sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr gesichert und verbessert werden. Auf die langfristige Sicherung der Schienenstrecken und Bahnhaltepunkte in der Region soll hingewirkt werden. Bei nachgewiesenem Bedarf sollen bereits aufgelassene Bahnhaltepunkte wieder in Betrieb genommen oder neue Haltepunkte eingerichtet werden.“

Als Beispiel für mögliche Reaktivierungsmaßnahmen wird, ohne auf weitere Details einzugehen, die Bahnstrecke Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof genannt.

Beim Ziel 3.3 wird das Städtedreieck zwar nicht erwähnt, ist allerdings durch das formulierte Ziel direkt betroffen:

„ (Z) Die Bahnstrecke (Regensburg) - Schwandorf - Weiden i.d.OPf. - (Hof - Berlin) ist für die Wiedereinführung eines attraktiven Personenfernverkehrs auszubauen und zu elektrifizieren. Dabei ist eine adäquate Lärmvorsorge, vorrangig für angrenzende Wohngebiete, umzusetzen.“

Im Kapitel 4 „Straßenbau“ wird unter dem Ziel 4.9 eine bessere Anbindung von Schmidmühlen an das Mittelzentrum Städtedreieck gefordert und aus dem Grund-

satz 4.21 lässt sich indirekt der Bau der Ortsumgehung Städtedreieck ableiten. Dort heißt es:

„(G) Zur Umfahrung von Engstellen und zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrs- und Umweltsituation sollen Ortsumgehungen geschaffen werden. Durch begleitende Maßnahmen an den bisherigen Ortsdurchfahrten sollen die Entlastungswirkungen gesichert werden.“

Eine weitere direkte oder indirekte Erwähnung des Städtedreiecks findet nicht statt. Da zahlreiche detaillierte Straßenbauprojekte in den Regionalplan mit aufgenommen werden, die Ortsumgehung Städtedreieck Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz jedoch keinerlei Erwähnung findet, soll diesbezüglich von den drei Städten im Städtedreieck Stellung genommen werden.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, gegen die 27. Änderung des Regionalplanes „Region Oberpfalz Nord“ bei der Neufassung des Kapitels B IX „Verkehr“ Einwände zu erheben. Es ist im Abschnitt 4 „Straßenbau“ folgendes Ziel mit aufzunehmen:

„(Z) Weiterbau der Ortsumgehung Städtedreieck: Burglengenfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz von Burglengenfeld (Einmündung der Umgehungsstraße in die Staatsstraße 2397) bis nach Teublitz (Kreisverkehr Teublitz Nord an der Staatsstraße 2397).“

Zur Begründung:

Vorrangig ist die enorme Verkehrsbelastung der Ortsmitten zu nennen, unter der die drei Städte, insbesondere aber die Stadt Teublitz, zu leiden haben. So haben detaillierte Verkehrsbefragungen im Zuge der Vorplanungen zur Ortsumgehung im Jahr 2012 ergeben, dass beispielsweise die ehemalige B 15 beim Rathaus Teublitz von ca. 15.000 Kfz und 750 LKW pro Werktag frequentiert wird.

Die Verkehrsbelastung am Marktplatz Burglengenfeld, der Regensburger Straße und Burglengenfelder Straße in Maxhütte-Haidhof ist mit über 10.000 Kfz pro Werktag ebenfalls sehr hoch.

Die Prognosen bis 2030 sehen einen weiteren drastischen Verkehrsanstieg an den Hauptstraßen im Städtedreieck. So wird die Verkehrsbelastung bis 2030 beispielsweise beim Teublitzer Rathaus auf über 20.000 Kfz und 900 LKW pro Werktag ansteigen.

Durch den Bau einer Ortsumgehung Städtedreieck würde laut Prognose der Ortskern Teublitz, der Marktplatz und die Vorstadt Burglengenfeld sowie Regensburger Straße und Burglengenfelder Straße in Maxhütte-Haidhof erheblich entlastet werden (Gesamtentlastung um ca. ein Drittel beim Kfz-Verkehr und ca. zwei Drittel beim Schwerlast-Verkehr).

Darüber hinaus könnte eine Ortsumgehung Städtedreieck eine notwendige Erschließungsfunktion für weitere Wohnbau und Gewerbeflächen übernehmen. Um die hohe Verkehrsbelastung bei einer sehr hohen Bevölkerungsdynamik und der damit einhergehenden regen Bautätigkeit im Städtedreieck (Anbindung des suburbanen Raums an Regensburg) weiterhin meistern zu können, wird in naher Zukunft die Umgehungsstraße unabdingbar sein. Die Planungen bezüglich der Realisierung sind nach langjährigen Diskussionsprozessen weit fortgeschritten.

Die überregionale Bedeutung der Ortsumgehung Städtedreieck Burglengelfeld/Maxhütte-Haidhof/Teublitz ist bereits anerkannt. So ist angedacht die Umgehung in Sonderbaulast zu bauen und nach Abschluss der Bauarbeiten als Staatsstraße 2397 umzuwidmen (Zusage durch die Oberste Baubehörde besteht).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:283

Gegenstand:	Beteiligung als Nachbargemeinde gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Allgemeine Wohngebiet „Grubstraße„ in Holzheim a. Forst
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 7 der 7 Gremiumsmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Gemeinderat von Holzheim a. Forst hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Grubstraße“ (im Nordwesten der Gemeinde Holzheim a. Forst) beschlossen. Der seit dem 27. September 2000 rechtskräftige Bebauungsplan soll den heutigen Ansprüchen von Bauwerbern genügen und entsprechend abgeändert werden. Die Änderung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan weist ein Allgemeines Wohngebiet mit insgesamt 50 Bauparzellen aus und beträgt im Geltungsbereich ca. 4,159 ha, davon ca. 0,927 ha bereits erschlossener Bereich „Auf der Röth“, sowie ca. 0,232 ha unbebauter Bereich.

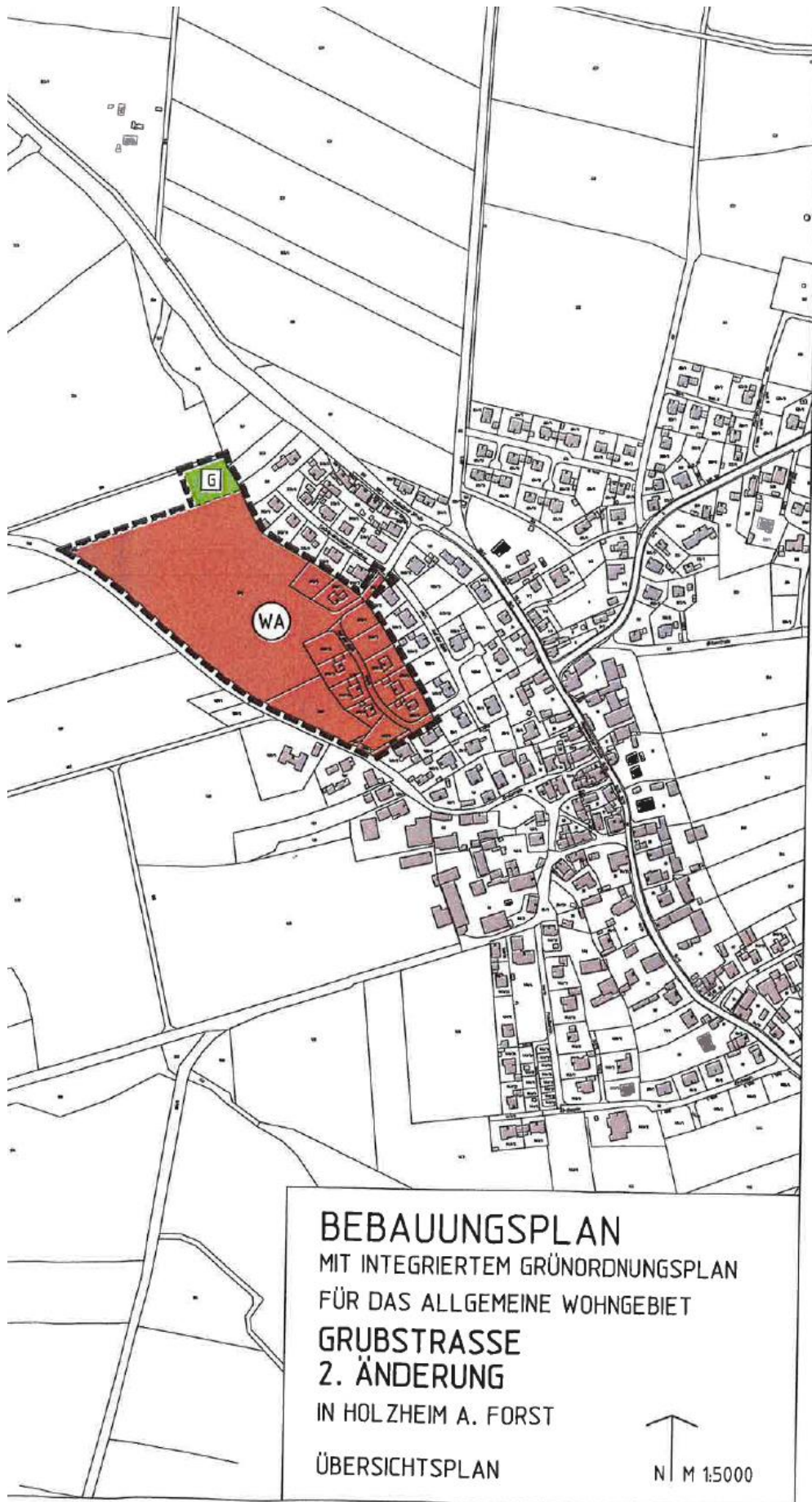
Innerhalb der Geltungsbereichsgrenze sind freistehende Ein-, Zwei-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser geplant.

Beschluss BUV:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Grubstraße“ der Gemeinde Holzheim a. Forst keine Einwände zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.





Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen nach §31 der Geschäftsordnung:

Keine.

Informationen des Bürgermeisters:

Stadtrat Albin Schreiner erkundigte sich im Finanz- und Personalausschuss nach dem Stand bezüglich der eingegangenen Widersprüche der Bürger nach dem Versand der Vorauszahlungsbescheide für die Straßensanierungen der Goethe- und Rathausstraße.

Der geschäftsleitende Beamte Thomas Wittmann teilte hierzu mit, dass die entsprechenden Widerspruchsschreiben bereits an das Landratsamt Schwandorf weitergeleitet wurden und dort nun entsprechend behandelt werden.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Susanne Faltermeier
Schriftführer/in